



Antrag

—

Fraktion DIE LINKE

Lebensmittelverschwendung stoppen

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass in Deutschland jährlich circa 12¹ bis 18² Millionen Tonnen größtenteils noch genießbare Lebensmittel entsorgt werden. Die Tendenz ist nach wie vor steigend. Während Länder wie Frankreich und Tschechien gesetzliche Vorschriften erlassen haben und somit das Wegwerfen von genießbaren Lebensmitteln untersagen, wird in Deutschland auf Freiwilligkeit gesetzt. Erfolge bei der Vermeidung von Lebensmittelverschwendung sind so nicht zu erreichen. In allen Bereichen, von der Ernte bis zum Endverbraucher, sind die Vermeidungspotenziale hoch. Es ist nicht hinzunehmen, dass Menschen, die Lebensmittel vor der sinnlosen Entsorgung retten wollen, sich in Deutschland häufig vor Gerichten verantworten müssen und zu teils hohen Geldstrafen verurteilt werden.

- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 1. eine nachhaltige Landesstrategie gegen Lebensmittelverschwendung mit Hilfe sämtlicher Akteure der Wertschöpfungskette, u. a. Landwirte, Hersteller, Handel, Großverbraucher, Endverbraucher, Kirchen und Organisationen aus dem Umwelt-, Bildungs- und Sozialbereich im Rahmen einer Landesarbeitsgruppe zu erarbeiten.

 2. sich insbesondere in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe dafür einzusetzen, dass

¹ https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-report/Thuenen_Report_71.pdf

² https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF_Studie_Das_grosse_Wegschmeissen.pdf

- a. nach dem Vorbild Frankreichs und Tschechiens auf Bundesebene ein Gesetzentwurf zum Wegwerfverbot von Lebensmitteln im Einzelhandel erarbeitet wird. Dieses Wegwerfverbot soll Lebensmittelgroß- und Einzelhändlern verbieten, unverkaufte oder beschädigte, aber noch genießbare Lebensmittel wegzuworfen. Das Wegwerfverbot soll dadurch umgesetzt werden, dass Lebensmittelgroß- und Einzelhandel verpflichtet werden, mit Wohltätigkeitsorganisationen zusammenzuarbeiten und diesen Lebensmittelspenden zuzuleiten;
 - b. das sogenannte Containern von der Strafverfolgung ausgenommen wird.
3. die gemeinnützigen, spendenempfangenden Organisationen, wie die Tafeln, kurzfristig finanziell und unbürokratisch aus Landesmitteln zu unterstützen, um die notwendige Infrastruktur mit Lagern und Transport bereitstellen, anpassen und unterhalten zu können.
 4. eine Bundesratsinitiative zu starten, die die Abschaffung des Mindesthaltbarkeitsdatums (MHD) vorsieht und lediglich ein Ablaufdatum für bestimmte Produktgruppen vorhält.

Begründung

Im Jahr 2015 wurde auf der UN-Vollversammlung die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ verabschiedet. Industrieländer und Länder des Globalen Südens haben sich verpflichtet, in ihren Ländern die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung umzusetzen. Zur Problematik Lebensmittelverschwendung heißt es in der Zielsetzung 12.3: „Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten verringern.“ Die bisherigen Aktivitäten zur Lebensmittelverschwendung haben in den vergangenen Jahren zwar einen deutlichen Beitrag zur Stärkung des Problembewusstseins bei Verbraucher:innen geleistet, appellieren aber grundsätzlich nur an die freiwillige Umsetzung bei allen Akteur:innen. Auch der Dachverband der Tafeln forderte angesichts der aktuellen Herausforderungen und teils deutlich sinkender Lebensmittelspenden von der Bundesregierung verbindliche gesetzliche Maßnahmen, sprich ein Gesetz gegen Lebensmittelverschwendung (siehe <https://www.tafel.de/ueber-uns/aktuelle-meldungen/aktuelle-meldungen-2022/tafel-deutschland-fordert-gesetz-gegen-lebensmittelverschwendung>) das sowohl an die Hersteller als auch den Lebensmittelhandel sowie Privatverbraucher:innen adressiert sein soll.

Ein weiterer Faktor im Bereich der Lebensmittelverschwendung ist das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD). Ein großer Teil der Konsument:innen versteht das MHD falsch oder neigt zu

Vorsichtsmaßnahmen und so wandern viele Lebensmittel in den Müll, die noch gut verzehrt werden könnten.

Das ist auf der einen Seite „rausgeworfenes“ Geld und auf der anderen Seite auch ökologisch und ethisch problematisch: Wesentliche Mengen an Lebensmitteln werden produziert, verarbeitet, verpackt, transportiert und gelagert - und dann vernichtet. Eine Ressourcenverschwendung, die wir uns nicht mehr leisten können.

Eva von Angern
Fraktionsvorsitzende